

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2016/214
Datum: 16.11.2016
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	30.11.2016					
Hauptausschuss	08.12.2016					
Stadtrat	15.12.2016					

Betreff

Beschluss über die Straßenreinigungsgebührensatzung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen in der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungsgebührensatzung).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit der Satzung über die Straßenreinigung der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat die Stadt Osterburg Regelungen zur Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer getroffen. Weiterhin hat sie in § 7 der Satzung die Reinigung der Fahrbahnen im Ortsteil Osterburg durch die Gemeinde geregelt.

Gemäß § 7 Abs. 5 wird für die Reinigung der Fahrbahnen durch die Gemeinde eine Gebühr auf Grundlage einer Straßenreinigungsgebührensatzung erhoben.

Gebührenpflichtige sind dabei die Eigentümer, der anliegenden Grundstücke, die durch die in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung aufgeführten Straßen, Wege und Plätze der Reinigungsklasse 1 genannt werden.

Die vorstehende Straßenreinigungsgebührensatzung ist erforderlich, da durch die Stadtwerke Osterburg bereits Preisanpassungen in der maschinellen Straßenreinigung vorgenommen wurden und erneut zum 01.01.2017 erfolgen.

Weiterhin wurden die Regelungen entsprechend aktueller Mustersatzungen und Rechtssprechungen angepasst.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der vorliegenden Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Die Mehrkosten in der maschinellen Straßenreinigung werden durch Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren gedeckt.

Anlagen:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen in der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungsgebührensatzung)
